



Februar 2018

VERBAND
SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER
BERN

TRANSIT 1.18

- wo mir vom VSLBE-Vorstand dran si -

Liebe Leserin, lieber Leser

Im März findet eine für die Berner Volksschule enorm wichtige Abstimmung statt. Ein Initiativkomitee will die Berner Schule «stärken», indem Lehrpläne zukünftig vom Volk genehmigt werden sollen.

Der VSLBE engagiert sich im Nein-Komitee

Dass mit der Annahme dieser Initiative die Schule gestärkt wird, bezweifeln nicht nur wir. Eine grosse Unruhe wäre die Folge, falls die Stimmbewölkerung diese Initiative annehmen sollte. Die Initianten wollen eigentlich den Lehrplan 21 verhindern, denn nach einer Annahme von «Lehrpläne vors Volk», käme sofort die nächste Abstimmung zum Lehrplan 21. Der Schulbetrieb könnte auch in Zukunft durch weitere Initiativen gestört werden, da alle künftigen Lehrpläne politischen Vorstössen ausgesetzt wären.

Wir stehen zum Lehrplan 21, die Einführung und Weiterbildung ist weit fortgeschritten, ein Zurück hätte fatale Folgen!

Mit diesem Transit senden wir euch Abstimmungsmaterial für private Zwecke. Es sollte klar sein, dass dieses im Schulhaus nicht verbreitet werden darf.

Dispensationen vom obligatorischen Unterricht nach LP21

Die Einführung des LP21 hat Begehrlichkeiten bezüglich Dispensationen geweckt, bei denen es aber Folgendes zu beachten gilt: Die AHB regeln in Kap. 4.1.3. Folgendes: Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, welche fakultative Fächer oder den Musikunterricht in anerkannten Musikschulen besuchen, eine Kompensation von einer Wochenlektion genehmigen, damit die wöchentliche Lektionenzahl nicht zu hoch ausfällt. Die Kompensation bietet sich in denjenigen Fächern an, in denen diese Schülerinnen und Schüler auch mit reduziertem Pensum die Grundansprüche übertreffen.

Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler von Musikschulen nicht automatisch Anrecht auf Kompensation haben, auch der Wunsch von Eltern oder Absprache unter den Lehrpersonen genügen nicht für eine solche Kompensation. Es ist wichtig, dass Schulleitungen in dieser Hinsicht klar kommunizieren und handeln.

Bundesgerichtsurteil

Mit diesem Transit versenden wir die Medienmitteilung des Bundesgerichts. Die Folgen dieses Urteils fallen sehr unterschiedlich aus. Einige Kantone haben gleich ihre Bestimmungen für Lager und Exkursionen geändert.

Wir denken, dass der Grossteil der Eltern der Schule gegenüber positiv gestimmt ist. Es bringt in dieser Angelegenheit nichts, gleich mit einer Überreaktion Bestimmungen zu ändern, oder Lager nicht mehr durchzuführen. In ähnlicher Weise hat sich auch der Erziehungsdirektor geäu-

ssert und vor vorschnellem Handeln gewarnt. Die Lager und Exkursionen sind unbestritten ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lernens und stossen auch bei der Mehrzahl der Eltern auf positives Echo.

Ein Mitglied des VSLBE hat einen Elternbrief verfasst und diesen bereits verteilt. Es folgten keine negativen Reaktionen – im Gegenteil: Eltern bedankten sich für all die ausserschulischen Anlässe, die diese Schule immer wieder organisiert. Wir dürfen euch diesen Elternbrief ebenfalls mit diesem Transit versenden, vielen Dank an Walter Guggisberg für sein Einverständnis. Er ist für uns ein äusserst positives Beispiel, wie auf solche Medienmitteilungen reagiert werden kann. Vernetzung mit interessierten Schulleitungen bringt mich weiter!

Glättung der SL Pensen

Aufgrund von vielen negativen Rückmeldungen hat die Erziehungsdirektion die Glättung der Schulleitungspensen mit dem Runden und den Anpassungen von 5% respektive 10% überdacht. Der VSLBE konnte Stellung nehmen zu verschiedenen Varianten, die weniger Verlierer und Gewinner erzeugen sollten. Auf 1. August 2019 tritt eine Neuregelung diesbezüglich in der LAV in Kraft, sie bringt wesentliche Vorteile für uns Schulleitungen. Näheres wird die Erziehungsdirektion bestimmt bald kommunizieren.

Herzliche Grüsse im Namen des Vorstandes VSLBE

Susanne Muralt und Andreas Hachen

Redaktion
Susanne Muralt
Andreas Hachen

<http://www.vslbe.ch/>

Falls Sie den TRANSIT nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, sich unter http://www.vslbe.ch/ressourcen/Kontaktformulare/transit_formular_vslbe.pdf abzumelden.